

Vom Ausbau des Schulturnens im Kanton Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **33 (1943)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-633443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

an meinem Unglück und an seines Mannes Tode ist.“ Den Kandidaten Ith und Stephani hat Christen erzählt, er sei durch die Wirtin nach und nach ins Unglück gezogen worden, erst durch Wohlthaten, dann durch Liebe, dann durch die Verleitung zum Verbrechen. Trotzdem hat er den Wunsch ausgesprochen, dass auch sie einst selig werden möge.

Helfer Messmer und Kandidat Bertschinger berichten, Christen habe auf der Richtstätte unter drei Malen den Zuschauern zugerufen: „Hütet euch vor dem Weibervolk und nehmt ein Beispiel an mir!“

Vreni

Am 26. August wird die Wirtin zum dritten Male gefoltert, nunmehr mit dem fünfzigpfündigen Steine. Was sagt sie in ihren argen Schmerzen aus? „Ich habe die Wahrheit gesprochen. Ich bin am Tode meines Mannes unschuldig. Ich habe vorher nichts davon gewusst, und darauf will ich sterben, wenn es sein muss.“

Der Grosse Rat hat nun zu entscheiden. Wohl hält sie mancher für schuldig und möchte sie, trotz aller Beteuerungen, demgemäss bestrafen; aber die Mehrheit will durchaus kein Urteil fällen, das sich nicht auf ein Geständnis stützen kann. Endlich findet der Rat einen Mittelweg. Die Wirtin wird in einer Pfründerstube des Klosters Interlaken untergebracht. Sie gilt als Gefangene; wenn sie sich aber gut aufführt, so darf sie am Tage im Klosterhof spazieren, selbstverständlich unter Aufsicht. Der Grosse Rat hofft, diese Einkerkung — eine Art verlängerter Untersuchungshaft — werde mit der Zeit die hartgesottene Sünderin zur Selbsteinkehr und zum Geständnis bringen.

Drei Nachspiele

Am 10. Dezember 1774 schreitet Sami Strübi als freier Mann durch das Portal des Schallenhauses. Seine greisen Eltern haben dringend darum gebeten, man möge ihnen

diesen Sohn zurückgeben, damit er an Stelle der zwei Toten seine Kindespflichten erfüllen möge. Die Gnädigen Herren haben dieser Bitte Gehör geschenkt und dem Sami ungefähr die Hälfte seiner Strafe nachgelassen. Nur darf er ein Jahr lang seine Heimatgemeinde nicht verlassen und muss während sechs Monaten vom Pfarrer in der christlichen Religion unterrichtet werden.

Im Herbst 1777 kommt von Interlaken schlimme Kunde. Verena Läbig ist keineswegs die büssende Magdalena, als die man sie sich anfänglich vorstellen zu können glaubte. Sie erwartet ein Kind, will diese Tatsache aber nicht wahr haben. Hartnäckig streitet sie alles ab, obschon der Vater, ein verheirateter Diener des Landvogts, sogleich erschrocken seinen Fehler zugegeben hat. Im November erblickt das Kind das Licht der Welt... und nun kann Vreni nicht mehr leugnen. Die Gnädigen Herren verurteilen sie zu lebenslänglichem Schallenhause.

Der Schallenmeister nimmt ihr Signalement auf: das also ist die berühmte Wildeneywirtin? Klein von Statur; schwarzbraune Haare; grosse, braune Augen; lange, spitze Nase; weiter Mund mit dicken Lippen; langes, bleiches Gesicht mit einigen Pockennarben.

Und neunzehn Jahre später. Verena Läbig ist seit Jahren Unterköchin im Schallenhause und führt sich untadelhaft auf. Die Gnädigen Herren lesen nachdenklich ihr Gesuch um Begnadigung. „Begnadigung? Schliesslich, warum nicht? Was auch ihre Schuld gewesen sein mag, sie hat gebüsst.“

Am 6. September 1796 verlässt Vreni Läbig das Schallenhause.

Sie pilgert still und einsam ihrer emmentalischen Heimat zu. Ihre Fusstapfen verlieren sich im Schweißen der Zeit. Ihr Wissen um die Mordtat an Hans Laubi nimmt sie — wann, das weiss der Erzähler nicht — mit ins Grab.

Warst du schuldig, Wildeneywirtin? Wer das zu ergründen vermöchte!

Vom Ausbau des Schulturnens im Kanton Bern

Was auch der grösste Optimist vor auch nur Jahresfrist nicht zu erhoffen wagte, ist Wirklichkeit geworden: In den Schweizer Schulen wird eine dritte Turnstunde eingeführt. Fast möchte man sagen, „in aller Stille“ ist eine neue Verordnung über den Vorunterricht herangereift und am 1. Dezember des vergangenen Jahres vom Bundesrat auf den 1. Januar 1942 in Kraft erklärt worden. Ihr erster Abschnitt befasst sich mit dem Schulturnen und erklärt u. a. die schon seit vielen Jahren von allen Befürwortern einer genügenden körperlichen Ausbildung unserer Jugend dringend geforderte dritte Turnstunde für die Knaben als obligatorisch. Die Verordnung schreibt ferner vor, dass „überdies Spiel- und Sportnachmittage, Geländeübungen und Wanderungen durchgeführt werden sollen. Im Winter soll insbesondere Skilauf betrieben werden.“ Dann verpflichtet die neue Verordnung jeden Schweizerschüler, am Ende seiner Schulpflicht eine Prüfung abzulegen, die über die erreichte körperliche Leistungsfähigkeit Rechenschaft zu geben hat. Die Durchführung dieser Prüfungen ist durch die kantonalen Schulbehörden vorzunehmen. Jeder Schüler erhält ein Leistungsheft, in das die Prüfungsergebnisse

einzutragen sind. Diese Neuordnung legt den Kantonen die Pflicht auf, in wesentlich höherem Masse für den Turnunterricht in der Schule zu sorgen, als es bisher geschehen ist. Zwar wird die Durchführung der erwähnten Verordnung noch vielerorts auf nicht geringe Hindernisse stossen, da besonders auf dem Lande noch vielfach Turnplätze und natürlich auch Turnhallen fehlen. Auch die Ausbildung der Lehrkräfte im Turnen lässt noch oft zu wünschen übrig, indem der neuzeitliche Turnunterricht die wesentlich grösseren Anforderungen an den Turnlehrer stellt, als die Turnstunden, wie sie vielleicht noch vor zehn und mehr Jahren durchgeführt wurden.

So erwachsen denn den kantonalen Schulbehörden mancherlei Aufgaben, die zwar schon jetzt teilweise gelöst worden sind, die aber durch die neuen eidgenössischen Vorschriften ein Ausmass erreichen, das nur durch eine Neuordnung des Turnwesens auch auf kantonalem Gebiet erfüllt werden kann.

Dieser Tage hat nun der Regierungsrat des Kantons Bern, auf Antrag der Erziehungsdirektion ein „Reglement über die kantonalen Turnexperten“ in Kraft gesetzt, welches den angedeuteten neuen Anforderungen Rechnung



Fritz Müllerer

trägt. Nach Ziffer 1 des erwähnten Reglementes werden kantonale Turnexperten ernannt, und zwar ein *Oberexperte* im Hauptamt und eine Anzahl von sog. Kreisexperten nebenamtlich, die auf die verschiedenen Schulinspektorskreise verteilt werden.

Der Oberexperte, welcher der Erziehungsdirektion direkt unterstellt ist, hat die folgenden Aufgaben zugeteilt: Organisation, Durchführung und Leitung von Kursen für die Weiterbildung der Lehrerschaft im Schulturnen, Leitung und Beaufsichtigung der bereits erwähnten turnerischen Leistungsprüfungen für die die Schule verlassenden Knaben, Berichterstattung über den Stand des Turnunterrichts an öffentlichen und privaten Schulen, Aufsicht über Turn- und Sportplätze und Turnhallen, Fachberatung der Erziehungsdirektion und der örtlichen Schulbehörden. Daneben hat er die Aufgabe, Schulbesuche zu machen und sich so über den Stand des Turnunterrichts und der nötigen Massnahmen für dessen Förderung zu unterrichten. Er hat somit für das Fach des Turnens weitgehend die Pflichten und Befugnisse eines Schulinspektors. Für den Jura wird ein Kreisexperte mit der Vertretung des Oberexperten beauftragt und ein weiterer Kreisexperte kann von der Erziehungsdirektion dem Oberaargau für die Besorgung von administrativen Arbeiten beigegeben werden.

Es ist selbstverständlich, dass eine derartige Neuordnung

nur dann einen vollen Erfolg garantiert, wenn es den Behörden gelingt, die richtigen Männer für die neu geschaffenen Stellen zu finden. Noch sind die Kreisexperten nicht bezeichnet — vorgesehen sind für jeden Inspektionskreis 1 bis 3. Dagegen hat der Regierungsrat bereits den Oberexperten mit sofortigem Amtsantritt gewählt, und zwar in der Person von *Seminarlehrer Fritz Müllener*. Der Gewählte ist weit herum bekannt als Turnfachmann und Leiter von Turn- und Skikursen für die schweizerische, insbesondere aber die bernische Lehrerschaft. Als Präsident der bisher das Turnwesen im Kanton Bern ordnenden und fördernden Turnkommission hat der neu gewählte Oberexperte gemeinsam mit deren Sekretär, Sekundarlehrer Fritz Vögeli aus Langnau, seit über zwölf Jahren ungezählte Fortbildungskurse geleitet. Eine ganze Anzahl von Anleitungen für das Schulturnen verdankt ihre Entstehung den beiden Genannten.

Mit dieser Neuordnung des Turnwesens, nicht zuletzt aber durch die Wahl des Oberexperten hat die Erziehungsdirektion des Kantons Bern den Rahmen geschaffen für eine weitgehende Förderung des Schulturnens. Damit erhält die körperliche Ausbildung unserer Jugend die Möglichkeit und wohl auch jene Bedeutung, die sie schon längst verdient hätte und welche die einzige Gewähr bietet für ein gesundes und starkes Volk.

-e-

CHRONIK DER BERNER WOCHE

BERNERLAND

21. Dezember. † in **Unterseen Margr. Tschiemer**, alt Hoteliere, im Alter von 95 Jahren.
- **Delsberg** erteilt Apotheker **Gustave Riat**, in Anerkennung seiner Dienste, das **Ehrenbürgerrecht**.
- In **Zweilütschinen** stürzt der 43jährige **Chr. Kolb-Hodler** beim **Holzen** von einer hohen Tanne zutode.
- In **Herzogenbuchsee** wird bei Erstellung eines grossen Silos mächtiges **römisches Mauerwerk** entdeckt.
22. In **Grosshöchstetten** wird **Jakob Maurer** von einem Lastwagen vom Velo geschleudert und **tödlich verletzt**, der zweite ähnliche Unfall innert zehn Tagen.

22. † in **Langenthal Walter Ernst**, Teilhaber der Firma Ernst & Co. A.G.
23. Die Gemeindeversammlung von **Spiez** bewilligt einen Kredit von Fr. 100 000.— für **Notwohnungen**.
- Unter dem Vorsitz von **Grossrat Hirsbrunner** wird in **Signau** die Gründung eines **Handwerker- und Gewerbevereins** beschlossen.
- Die Einwohnergemeinde **Belp** beschliesst die Anschaffung einer neuen **Motorspritze**.
24. Als **neuer Gemeindepräsident** von **Trub** wird **Hans Siegenthaler** einstimmig gewählt.
- Der Gemeinderat von **Thun** stellt für künstlerische Zwecke Fr. 2000.— zur Verfügung.
25. Mit heute ist die ganze Strecke der Linie **Interlaken-Luzern** dem **elektrischen Betrieb** übergeben.
- Das Komitee der **Seva** steuert Fr. 30 000.— für den Bau des neuen Kirchturms **Saanen** bei.
26. In der Nähe der Kaserne **Thun** wird ein neues **Soldatenhaus** erstellt.
- In **Aarberg** werden 242 **Dienstbotenehrungen** verteilt.
27. Die **Wohnbevölkerung** von **Aarberg** ist bei 18 602 um 300 Personen geringer als vor elf Jahren.
- Die **Wohnbevölkerung** von **Thun** ist in elf Jahren um 6500 Personen gestiegen.
- Auf Ende November wurden im ganzen **Kanton** 752 **gänzlich Arbeitslose**, 159 mehr als 1942, gezählt.
- In **Eriz bei Thun** wird das Bauernhaus der Familie Häfliger bis auf den Grund eingäschert. Sämtliches Mobiliar, die Futtermittel, das Bargeld werden ein Raub der Flammen; die Bewohner können mit Mühe das nackte Leben retten.
- Oberhalb **Adelboden** wird ein Strauss schönster **Enzianen** gepflückt.

STADT BERN

21. Dezember. Die **Wohnbevölkerung** der Stadt beträgt anfangs November 130 511 Personen, und Ende des Monats 131 101.
22. Die städtische Schuldirektion eröffnet einen **Gratis-Eislaufkurs** für Kinder vom 4. bis 9. Schuljahr.
23. Dr. **Hans von Greyerz** wird zum **Privatdozent** an der Hochschule ernannt.
- Dr. **Ernst Saxer** wird **Turn- und Sportlehrer** an der Hochschule.
27. † Architekt **Fritz Häusler**, im Alter von 69 Jahren.

Lesen Sie
die illustrierte
Samstagausgabe
der
**Neuen
Berner
Zeitung**
Erhältlich an jedem Kiosk und bei Zeitungsverkäufern

Die bequemen

Strub-,

Bally-Vasano-

und Prothos-
Schuhe

Gebrüder
Georges
Bern
Marktgasse 42